

Wichtige Informationen für Unternehmen im Landkreis Bamberg

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

auch wenn die 7-Tage-Inzidenz für Stadt und Landkreis Bamberg aktuell noch unter 35 liegt (Stadt Bamberg 14,22 - Landkreis Bamberg 21,74 - Stand: 19.10.20, 00:00 Uhr), zeigen Entwicklungen in anderen auch direkt angrenzenden Landkreisen, wie schnell sich diese Werte ändern können. Deshalb beachten Sie unbedingt die bekannten AHA-Regeln und handeln Sie mit Umsicht.

Ihr Landrat

Johann Kalb

Beherbergungsverbot in Bayern aufgehoben

Das umstrittene bayerische Beherbergungsverbot wurde mit Wirkung zum 17.10.2020 aufgehoben. Das bedeutet für die Beherbergungsbetriebe: Es gibt keine Einschränkungen mehr für Reisende aus Deutschland, keine Testnachweispflicht, keine Pflicht, die Herkunft oder Anreiserroute der Gäste zu überprüfen.

Dies gilt jedoch nicht für Reisende aus Risikogebieten aus dem Ausland! Hier gelten weiter die bekannten Regeln mit Quarantäne und Testpflicht.

Siehe hierzu: www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEQV/true

Einführung weiterer Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Die Bayerische Staatsregierung hat in Abhängigkeit des 7-Tages-Inzidenzwertes neben den generellen Abstands- und Hygieneregeln weitere Maßnahmen beschlossen:

Maßnahmen in Gebieten mit einer 7-Tages-Inzidenz größer 35

- Es wird eine Maskenpflicht dort eingeführt, wo Menschen dichter und/oder länger zusammenkommen. Das gilt insbesondere auf bestimmten, stark frequentierten Plätzen (z.B. Fußgängerzonen, Marktplätze), in allen öffentlichen Gebäuden, auf Begegnungs- und Verkehrsflächen (z.B. Fahrstühle, Kantinen, Eingangsbereich von Hochhäusern), in den Schulen (außer Grundschulen) und Bildungsstätten auch im Unterricht, für Zuschauer bei sportlichen Veranstaltungen sowie durchgängig auf Tagungen, Kongressen, Messen und in Kulturstätten auch am Platz.
- Es wird eine Sperrstunde um 23 Uhr in der Gastronomie eingeführt. Ab 23 Uhr darf an Tankstellen kein Alkohol verkauft werden. Auf öffentlichen Plätzen besteht ab 23 Uhr ein Alkoholverbot.
- Private Feiern und Kontakte werden auf zwei Hausstände oder maximal 10 Personen begrenzt.

Maßnahmen in Gebieten mit einer 7-Tages-Inzidenz größer 50

- Es wird eine Sperrstunde um 22 Uhr in der Gastronomie eingeführt. Ab 22 Uhr darf an Tankstellen kein Alkohol verkauft werden. Auf öffentlichen Plätzen besteht ab 22 Uhr ein Alkoholverbot.
- Private Feiern und Kontakte werden auf zwei Hausstände oder maximal 5 Personen begrenzt.

Weitere Infos dazu unter:

www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-15-oktober-2020/?seite=1617

Die aktuellen Inzidenzwerte in Stadt und Landkreis Bamberg können Sie folgendem Link entnehmen:

<https://news.dehoga-bamberg.de/7-tage-inzidenz-bamberg/>

Die geltende 7. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wird unter Berücksichtigung der oben geschilderten Maßnahmen bis zum Ablauf des 25. Oktober 2020 verlängert.

Die nachfolgende Grafik (Corona-Ampel) verdeutlicht die Regelungen nochmals anschaulich:

Corona-Strategie
Bayern


bayern.de

Generell: Mindestabstand 1,5 m und Hygieneregeln beachten

7-Tage-Inzidenz über 50:

- Private Feiern und Kontakte werden auf max. 5 Personen oder 2 Haushalte begrenzt.
- Sperrstunde, Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen sowie Alkoholverbot auf öfftl. Plätzen ab 22 Uhr

7-Tage-Inzidenz über 35:

- Private Feiern und Kontakte werden auf max. 10 Personen oder 2 Haushalte begrenzt.
- Sperrstunde, Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen sowie Alkoholverbot auf öfftl. Plätzen ab 23 Uhr
- Maskenpflicht, wo Menschen dichter bzw. länger zusammenkommen (z. B. Fußgängerzonen, öffentl. Gebäude, Schulen, Veranstaltungen)

7-Tage-Inzidenz unter 35:

- Kontaktbeschränkung: 10 Personen oder 2 Haushalte im öffentl. Raum
- Veranstaltungen: max. 100 Teilnehmer drinnen bzw. 200 draußen (Spezialregelungen für Kultur, Sport, Gottesdienste und Versammlungen)
- Maske: bei besonderer Anordnung (z. B. ÖPNV, Schulen, Krankenhäuser, Gastronomie) und wenn Mindestabstand (1,5 m) nicht eingehalten werden kann

Corona-Überbrückungshilfe Phase II

Die Überbrückungshilfe geht in die Verlängerung. Die 2. Phase der Überbrückungshilfe umfasst die Fördermonate September bis Dezember 2020. Anträge für diese Phase II können voraussichtlich Ende Oktober gestellt werden. Gegenüber Phase I wurden verschiedene Verbesserungen vorgenommen:

- Anstelle eines starren Zugangskriteriums eines 60-prozentigen Umsatzrückgangs im April und Mai können künftig Unternehmen Überbrückungshilfe beantragen, die entweder im Zeitraum April bis August einen durchschnittlichen Umsatzrückgang von 30 Prozent oder die in zwei

zusammenhängenden Monaten innerhalb dieses Zeitraums einen Umsatzrückgang von mindestens 50 Prozent erfahren haben.

- Die KMU-Deckelbeträge von 9.000 Euro und 15.000 Euro werden ersatzlos gestrichen.
- Der Fixkostenzuschuss wird auf bis zu 90 Prozent erhöht (zuvor max. 80 Prozent).
- Die Personalkostenpauschale wird von 10 Prozent auf 20 Prozent erhöht.
- Bei der Schlussabrechnung sollen künftig Nachzahlungen ebenso möglich sein wie Rückforderungen.

Die Beantragung der Überbrückungshilfe über Steuerberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer bleibt bestehen.

Weitere Informationen unter www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/

Interessante Veranstaltungen der Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim (WiR.)

Maskenpflicht & Co. – Souveräner Umgang trotz schwieriger Diskussionen (Online-Seminar)

Maskenpflicht, Abstandsregelungen, markierte Wege und Desinfektionsspender - viele der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus sind mittlerweile zum Alltag geworden. Obwohl sich der Großteil der Gäste und Kunden an die Vorgaben hält, bekommen Händler*innen und Gastgeber*innen immer häufiger den Unmut über die Einschränkungen einzelner Personen zu spüren. Das Online-Seminar der WiR. am **27.10.2020 von 9:00 bis 10:00 Uhr** erläutert Ihnen zunächst die rechtlichen Grundlagen der Infektionsschutzmaßnahmen. Im zweiten Teil erfahren Sie, wie Sie auch schwierige Diskussionen kommunikativ geschickt meistern können, ohne es zum offenen Streit im Geschäft kommen zu lassen.

Format: Online-Seminar via Zoom
Sie erhalten die Einwählenden nach Ihrer Anmeldung per Mail

Referenten: Andreas Stobler und Timo Wuttke, Rechtsabteilung der Stadt Bamberg
Kai Erkelenz, Kommunikationstrainer, Körper Seminare, Maisach

Anmeldung: <https://wir-bafo.de/event/maskenpflicht/>

Bitte beachten Sie: Dieses Online-Seminar dient nicht zur juristischen Einzelfallberatung!

Weitere Veranstaltungen der WiR. in den kommenden Wochen:

Ausbildung zum Betrieblichen Pflgelotsen

In diesem Jahr bietet die WiR. wieder eine dreiteilige Ausbildungsreihe zum Betrieblichen Pflgelotsen an.

Termine: 09.11.2020, 16.11.2020, 23.11.2020 jeweils 08:30– 13:00 Uhr

Ort: IGZ Bamberg, Kronacher Str. 41, 96052 Bamberg

Alle Infos und Anmeldung unter:
<https://wir-bafo.de/event/betriebliche-pflgelotsenausbildung-2020-modul-1/>

Online-Seminar „New Work - Die neue Art, Leben und Arbeiten zu verbinden“ am 19. November 2020, 15:00 bis 16:00 Uhr

Format: Online-Seminar via Zoom
Sie erhalten die Einwählenden nach Ihrer Anmeldung per Mail

Referentin: Annika Leopold, Gründerin und Inhaberin der Digitalwerkstatt

Alle Infos und Anmeldung unter:
<https://wir-bafo.de/event/new-work-die-neue-art-leben-und-arbeiten-zu-verbinden-online-seminar/>

Serviceangebot Wirtschaftsförderung Landkreis Bamberg

Auf den Internetseiten vom Landkreis werden die wichtigsten Informationen zu relevanten Fragestellungen rund um Corona zusammengestellt und sind damit online verfügbar und jederzeit abrufbar. www.landkreis-bamberg.de/wirtschaft

Falls Sie zukünftig den „Corona-Ticker“ nicht mehr wünschen, schreiben Sie uns bitte eine kurze E-Mail an: wifoe@lra-ba.bayern.de.